



## Deutsch-Amerikanische Städtepartnerschaften

im Bereich des US-Generalkonsulates  
Frankfurt am Main

### Rundbrief Nr. 10 Frühjahr 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,  
In unserem heutigen Newsletter finden Sie Aktuelles aus den Städtepartnerschaften, einige interessante Links für Ihre Arbeit sowie häufig auftretenden Fragen und Antworten zu Visabestimmungen. Wie immer freuen wir uns über Informationen von Ihrer Seite zu Ihren Veranstaltungen, über Erfolgserlebnisse oder Herausforderungen bei Ihrer Arbeit für die Deutsch-Amerikanische Freundschaft. Beiträge schicken Sie bitte an:  
gerstnerk@state.gov o. vollmerrc@state.gov.  
Kürzungen behalten wir uns aus Platzgründen vor.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer und viel Erfolg bei Ihren Aktivitäten,

Mit freundlichem Gruß

*Kirsten Gerstner*      *Renate Vollmer*

Dr. Kirsten Gerstner      Dr. Renate Vollmer

### Nachrichten aus den Städtepartnerschaften

#### USA Informationsveranstaltung in Koblenz



*USA Informationsveranstaltung in der Stadtbibliothek  
Koblenz*

Am 7. März informierte EducationUSA Frankfurt in der Stadtbibliothek Koblenz zu Studieren, Praktika und Arbeiten in den USA. Die in Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Ameri-

kanischen Club Koblenz organisierte Veranstaltung lockte 35 Interessenten in die Stadtbibliothek.

Im Anschluss an einen einführenden Vortrag fand eine Fragestunde statt, u.a. zu Visavorschriften, Praktika, Studieren und Arbeitsaufnahme in den Vereinigten Staaten. Die Besucher der Veranstaltung nahmen Informationsmaterialien zu den USA und den Dienstleistungen von EducationUSA und dem Information Resource Center Frankfurt mit. Die Veranstaltung wurde zum zweiten Mal in der Stadtbibliothek abgehalten. Die im Juli 2006 überreichte Bücherspende wurde erweitert.

#### Mons-Tabor - Schüler besuchen die High-School in Fredericksburg, TX



*Inge Wick, Vorsitzende der Deutsch-Texanischen  
Gesellschaft Montabaur – Fredericksburg / Texas  
(DTG) überreicht einen Scheck über 2000 Euro als  
Zuschuss für die Fahrt.*

Seit 2004 besteht zwischen der High-School Fredericksburg / Texas und dem Mons-Tabor-Gymnasium in Montabaur ein Schüleraustausch. Vom 26. März bis 12. April 2007 besuchten 14 Schülerinnen und Schüler aus der Verbandsgemeinde Montabaur unter Leitung von Frauke Groß und Peter Giese die Partnerschule in Amerika und nehmen dort am Unterricht teil. Um die amerikanische Lebensweise direkt zu erleben, werden alle Teilnehmer in Gastfamilien aufgenommen. Der Kontakt zu Donna Stiegwasson vom German-Department in Fredericksburg ist schon aufgenommen und die "Deutsch-Gruppe" der High-School hat das Projekt "100 Jahre Schulkultur in Fredericksburg" bereits vorbereitet, das gemeinsam bearbeitet wird.

Inge Wick, Vorsitzende der Deutsch-Texanischen Gesellschaft Montabaur – Fredericks-

burg / Texas (DTG) dankte Schulleiter Günter Follmann, dass der Schüleraustausch eine gute Entwicklung nimmt und überreichte der Gruppe einen Scheck über 2000 Euro als Zuschuss für die Fahrt. Ein Gegenbesuch aus Texas wird im Juni in Montabaur erwartet. Das Programm ist in der Vorbereitung. --fg- (Pressemitteilung, 2. Februar 2007)

### **Wiesbaden: Gastkarte für Austauschschüler**

Ausländische Schüler, die bei einem Austausch oder einer Jugendbegegnung nach Mainz oder Wiesbaden kommen, können von den Vergünstigungen der "Gastkarte" profitieren. Die Karte gewährt in beiden Städten freien Eintritt in Schwimmbäder, Museen und Jugendhäusern. Beim Besuch der Staatstheater zahlen die Austauschschüler nur die Hälfte. Die Gastkarte ist unentgeltlich. In Mainz ist sie beim Jugendamt und beim Amt für Öffentlichkeitsarbeit und in Wiesbaden beim Schulamt erhältlich. (FAZ, 19.1. 2007)

### **Freundschaftskreis Mainz-Louisville informiert beim Deutsch-Amerikanischen Freundschaftsfest**



*Gemeinsamer Stand des Freundschaftskreises Mainz-Louisville und des German-American Club Mainz auf dem Freundschaftsfest*

Am 1. April feierte die Stadt Mainz zum dritten Mal ein Deutsch-Amerikanisches Freundschaftsfest. Die bereits im vergangenen Jahr sehr populäre Veranstaltung war nach Präsident Bushs Besuch der Stadt im Jahr 2005 entstanden. Zusammen mit zehntausenden Besuchern bekräftigten Oberbürgermeister Jens Beutel und Generalkonsulin Jo Ellen Powell die Bedeutung persönlicher Begegnungen für die deutsch-amerikanische Freundschaft. Als Ehrengast bei der Eröffnungsfeier sprach Generalkonsulin Powell über ihre persönlichen Beziehungen zu Louisville, Kentucky, der Partnerstadt von Mainz. Deutsch-amerikanische Organisationen wie der Mainz German-American Club und der Freundschaftskreis Mainz-Louisville

informierten zu Austauschprogrammen, zusammen mit Vertretern der Abteilung für Öffentliche Angelegenheiten und der Konsularabteilung des US-Generalkonsulats, die an einem eigenen Stand ihre Dienstleistungen präsentierten.

## **Städtepartnerschaft im Internet**

### **Datenbank der kommunalen Partnerschaften**

<http://www.rgre.de/partnerschaftsarbeit/rgre-staedtepartnerschaften.htm>

### **Datenbanksuche:**

<http://www.rgre.de/rgre-partnerschaften/>

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas bietet eine kostenlose Datenbank der kommunalen Partnerschaften. Gesucht werden kann u.a. nach deutscher Stadt, ausländischer Stadt, Eigenschaften der Partnerschaft, Bundesland.

„Die kommunalen Spitzenverbände bzw. die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas haben in der Vergangenheit in unregelmäßigen Zeitabständen sog. kommunale Partnerschaftslisten veröffentlicht. Dies waren Bestandsaufnahmen über die bestehenden Partnerschaften, Freundschaften und Kontakte deutscher Kommunen (Städte, Gemeinden und Kreise) mit entsprechenden Einrichtungen im europäischen und außereuropäischen Ausland. Die letzte Veröffentlichung dieser Art stammt aus dem Jahre 1998. .... In der Folgezeit hat die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas diese Liste laufend ergänzt auf der Basis ihr bekannt gewordener neuer Partnerschaften.

Wir sind nunmehr vor dem Hintergrund der zunehmenden Verbreitung moderner Kommunikationstechniken dazu übergegangen, die kommunale Partnerschaftsliste ins Netz zu stellen und damit allen Interessierten online und mit dem Angebot unterschiedlicher Abfragemöglichkeiten zugänglich zu machen.

Entsprechend der bisherigen Praxis sind die kommunalen Auslandsbeziehungen in folgende drei Kategorien eingeteilt:

*Partnerschaften (P):* Förmliche, zeitlich und sachlich nicht begrenzte Partnerschaft, beruhend auf einem Partnerschaftsvertrag (Partnerschaftsurkunde)

*Freundschaft (F):* Eine Verbindung, die auf einer Vereinbarung beruht aber zeitlich begrenzt ist und/oder genau spezifizierte Projekte der Beziehung benennt.

*Kontakt (K):* Eine Verbindung ohne förmliche Festigung.“

## Städtepartnerschaft bei Wikipedia

<http://de.wikipedia.org/wiki/St%C3%A4dtepartnerschaft>

[http://en.wikipedia.org/wiki/Sister\\_cities](http://en.wikipedia.org/wiki/Sister_cities)

Das deutschsprachige Wikipedia bieten einen ausführlichen Artikel zu Städtepartnerschaften. Behandelt werden u.a. die Geschichte der Städtepartnerschaften, Sinn und Zweck sowie Aufbau einer Städtepartnerschaft, Erste Städtepartnerschaften Deutschlands, Gründe für Städtepartnerschaften. In der englischsprachigen Ausgabe findet sich ein Artikel zu Sister Cities/Town Twinning mit weiterführenden Links, u.a. zu einem Verzeichnis von Partnerschaften weltweit. ([http://en.wikipedia.org/wiki/List\\_of\\_twin\\_towns\\_and\\_sister\\_cities](http://en.wikipedia.org/wiki/List_of_twin_towns_and_sister_cities))

*Hinweis: Wikipedia ist eine Enzyklopädie, die nicht von einer festen, bezahlten Redaktion, sondern von freiwilligen Autoren verfasst wird. Der Name Wikipedia setzt sich zusammen aus wikiwiki, dem hawaiischen Wort für „schnell“, und encyclopedia (englisch für „Enzyklopädie“).*

## Visa, Visa, Visa: Häufig gestellte Visafragen

*Die angeführten Informationen sollen der Orientierung dienen. Angesichts der sehr unterschiedlichen Vorhaben und Lebensumstände von Reisenden und Antragstellern ist es nicht möglich, allgemein verbindliche Informationen anzuführen.*

### Wie stelle ich einen Visa-Antrag und welche Visa-Kategorie ist die richtige für mich?

Es wird unterschieden zwischen Nichteinwanderungsvisa und Einwanderungsvisa. Die häufigsten Visa-Kategorien sind:

- vorübergehende Besucher (Touristen oder Geschäftsreisende)
- Händler oder Investoren
- Studenten (akademisches Programm oder Sprachkurs)
- Personen aus besonderen Berufsgruppen (e.g. Krankenschwestern)
- Austauschbesucher
- Verlobte von US-Bürgern
- Studenten in Weiterbildungsprogrammen oder anerkannten nicht-akademischen Programmen
- Personen mit außerordentlichen Fähigkeiten in Wissenschaft, Kunst, Pädagogik, Wirtschaft, Leichtathletik
- Teilnehmer an einem internationalen kulturellen Austauschprogramm

<http://www.us-botschaft.de/germany-ger/visa/index.html>

### Eine Gruppe Jugendlicher und ihre Begleiter besuchen in den kommenden Ferien für drei Wochen unsere amerikanische Partnerstadt. Dabei werden Sie auch die Schule besuchen. Brauchen sie ein Visum?

Solange der Schulbesuch nicht der Hauptgrund der Reise ist und die Schüler keine Noten oder „Credits“ erhalten, ist meist kein Visum notwendig. Wenn Sie diesbezüglich unsicher sind, schicken Sie eine E-Mail, in der das Vorhaben geschildert wird, an [frankfurtspecialniv@state.gov](mailto:frankfurtspecialniv@state.gov)

### Was muss bei der Einreise Minderjähriger in die USA beachtet werden?

Einreisende jeden Alters benötigen einen gültigen, maschinenlesbaren Reisepass. Inhaber eines von Deutschland ausgestellten vorläufigen Reisepasses müssen ein US-Visum beantragen. Informationen zu Passvorschriften unter: <http://www.us-botschaft.de/germany-ger/visa/index.html> und [http://www.us-botschaft.de/germany-ger/visa/vwp\\_faqs.html](http://www.us-botschaft.de/germany-ger/visa/vwp_faqs.html)

### Bekannte haben mich in die USA eingeladen, und der dortige Schuldirektor hat gesagt, ich kann als Gastschüler zwei Monate in die Schule gehen. Kann ich das unter dem „Visa-Waiver-Programm“ machen?

Nein. Ohne Visum können Sie nur als Tourist oder Geschäftsreisender einreisen. Bei einem Schulbesuch, auch wenn er kürzer als 90 Tage dauert, benötigen Sie ein Studentenvisum. Weitere Informationen unter: <http://www.us-botschaft.de/germany-ger/visa/vwinfo.html> und <http://www.us-botschaft.de/germany-ger/visa/studenten.html>

### Ich habe Verwandte/Bekannte in den USA, bei denen ich ein halbes Jahr wohnen und zur Schule gehen kann. Geht das mit einem Besuchervisum (B-1)?

Bei einem selbstorganisierten Besuch einer Schule müssen Sie ein F-1 Visum beantragen. Weitere Informationen hierzu unter: <http://www.us-botschaft.de/germany-ger/austausch/schueler.html>

### Ich möchte nach der Schule einige Monate bei Freunden in den USA wohnen und die Sprache besser lernen. Was für ein Visum benötige ich?

Das Visum ist abhängig von dem Zweck der Reise. Für ein Besuchervisum (B-Visum) müssen Antragsteller glaubhaft nachweisen, dass sie nach dem amerikanischen Gesetz die Voraussetzungen für den Besucherstatus er-

füllen. Besucher dürfen während ihres Aufenthaltes in den USA keine Beschäftigung annehmen und nicht studieren oder eine Schule besuchen. Nachweise, aus denen der Zweck der Reise und die Absicht des Antragstellers zu ersehen sind, dass er die Vereinigten Staaten nach einem zeitlich begrenzten Aufenthalt verlassen wird, sowie ein Nachweis über die finanziellen Vorkehrungen, die zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten getroffen wurden, können vorgelegt werden.

Angesichts der sehr unterschiedlichen Lebensumstände der einzelnen Antragsteller ist es nicht möglich, die Art der erforderlichen Nachweise exakt anzugeben. Personen, die aus privaten Gründen in die USA einreisen wollen, können z.B. eine Bestätigung des Arbeitgebers über ein bestehendes Arbeitsverhältnis, Briefe von Verwandten oder Bekannten in den USA, die sie besuchen wollen, die Bestätigung der Teilnahme an einer geplanten Urlaubsreise oder die Erklärung eines Arztes über eine beabsichtigte medizinische Behandlung vorlegen. Antragsteller, die nicht über ausreichende eigene finanzielle Mittel verfügen, um ihren Lebensunterhalt in den USA zu bestreiten, müssen glaubhaft nachweisen, dass eine interessierte Person sie unterstützen wird. Je nach individuellen Lebensumständen können Antragsteller andere Beweismittel bringen, die den Zweck der Reise belegen und verbindliche Verpflichtungen nachweisen, z.B. familiäre oder berufliche Bindungen, die ihre Rückreise nach einem Kurzaufenthalt erforderlich machen. (<http://www.us-botschaft.de/germany-ger/visa/besuchervisum.html>)

**Ich mache im Sommer ein unbezahltes, 10wöchiges Praktikum bei einer Firma in den USA. Das Praktikum habe ich selber organisiert. Brauche ich ein Visum?**

Grundsätzlich ist eine Arbeitsaufnahme in den USA - und sei der Zeitraum noch so kurz - nur mit einem entsprechenden Arbeits- oder Austauschbesuchervisum möglich. Auch jegliche Tätigkeit als Praktikant, Au-Pair oder im Rahmen eines Ferienjobs ist nur mit einem Visum möglich. Informationen zu Austauschbesuchervisa (z.B. für Praktikanten, Au-Pair etc.) unter:

<http://www.us-botschaft.de/germany-ger/visa/austauschvisum.html>;

Informationen zu Arbeitsvisa unter <http://www.us-botschaft.de/germany-ger/visa/voruebergehend.html> (Vorübergehend Beschäftigte)

**Muss ich bei der Beantragung eines Visums oder bei der Einreise bestimmte Impfungen nachweisen?**

Nein. Aber bitte beachten Sie: Wenn Sie an eine Schule oder an eine Universität gehen, kann es sein, dass die Schule/Universität Impfungen vorschreibt, bevor Sie am Unterricht teilnehmen können. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweilige Institution.

**Rundbrief online abrufbar unter:**

<http://frankfurt.usconsulate.de/frankfurt-ger/staedtepartnerschaften.html>

**Kontakt:** U.S. Generalkonsulat  
Public Affairs

Dr. Kirsten Gerstner  
Referentin für Kultur und  
Austauschprogramme  
Gießener Str. 30  
60435 Frankfurt a.M.  
Tel.: 069 / 75 35 88 24  
Fax: 069 / 75 35 88 42  
Mail: [gerstnerk@state.gov](mailto:gerstnerk@state.gov)

**Kontakt:** U.S. Generalkonsulat  
Public Affairs/Information Resource Center

Dr. Renate Vollmer  
Gießener Str. 30  
60435 Frankfurt a.M.  
Tel.: 069 / 75 35 88 24  
Fax: 069 / 75 35 88 43  
Mail: [vollmerrc@state.gov](mailto:vollmerrc@state.gov)